

MANFRED SCHLICHTE

Neuaufbruch in Theologie und Kirche

Erinnerungen eines »Zeitzeugen« der 68er Generation

Eigentlich bin ich kein wirklicher Zeitzeuge, weil ich das Zweite Vatikanische Konzil nicht in Rom miterlebt habe. Wohl aber fiel das Theologiestudium meines Weihekurses 1968 mit dem Konzil zusammen. Im Sommersemester 1962 begann mein/unser Studium in Tübingen, am 11. Oktober selbigen Jahres wurde das II. Vatikanum feierlich eröffnet. Ein halbes Jahr nach dem feierlichen Abschluss des Konzils am 8. Dezember 1965 habe ich, wie meine Kurskollegen, Ende des Sommersemesters 1966 an der Kath.-Theol. Fakultät in Tübingen mein Studium mit dem Examen abgeschlossen. Als junge Theologiestudenten mit dem Ziel Priester zu werden erlebten wir die Konzilszeit als ein unwärend kirchliches, theologisches und geistliches Ereignis, das wie eine Pflugschar ansetzte – ein Vergleich von Papst Paul VI. – sich tief in das kirchliche Leben eingrub, eine Menge zugedecktes Erdreich bewegte und neue Hoffnungen auf einen Frühling in der Kirche wachrief – der Konzilspapst Johannes XXIII. sprach ja selbst von einem neuen »Pflingsten für die Kirche«. Umgepflügt wurde die gesamte Theologie durch die geforderte Rückbesinnung auf ihre Quellen und das »Aggiornamento« – »das Heutigwerden« der Kirche. Dazu bedurfte es der Treue zur Geschichte und das Achten auf die Zeichen und die Sprachen der Zeit. Das Konzil und die neuen Aufbrüche in der Theologie, die uns hervorragende akademische Lehrer vermittelten, haben uns Studenten begeistert. Durch sie haben wir die Leidenschaft für die Theologie und die Liebe zur Kirche in nüchternem, oft auch kritischem Gehorsam gelernt. Aus der Fülle des Konzils und seiner 16 Dokumente möchte ich nur drei wichtige Bereiche nennen.

1. Erneuerung der Liturgie

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum concilium* war das erste und für die Gemeinden nachhaltigste Dokument des Konzils, das die Erneuerung der Liturgie ins Werk setzte. Einführung der Muttersprache, Zelebration zum Volk, Handkommunion, Möglichkeit der Kelchkommunion und neue liturgische Dienste wie Lektoren und Kommunionhelfer. Durch eine neue dreijährige Leseordnung wollte das Konzil den »Tisch des Wortes« für die Gläubigen reicher decken. Die *actuosa participatio* war ein wichtiges Stichwort, die Gläubigen sollten zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an und in der Liturgie geführt werden. Auch sollten eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit sowie an Sonn- und Feiertagen gefördert werden, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht. Im Priesterseminar hat 1967 der damalige Repetent Werner Groß, später als Domkapitular zuständig für die Hauptabteilung »Liturgie, Kunst und Kirchenmusik«, mit meinem Weihekurs die ersten Wortgottesdienste für die Fastensonntage 1967 erarbeitet. Bei unserer Primiz am 14. Juli 1968 konnten wir Neupriester des Weihejahrgangs 1968 die Messe

zum ersten Mal ganz in deutscher Sprache feiern, inklusive des damals übersetzten römischen Messkanons.

2. Kirche als »Volk Gottes«

Das Konzil hat für die Kirche dieses dynamische Bild gewählt und sie als Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit bestimmt, als pilgernde Kirche, deren Ziel das Reich Gottes ist. Dieses Bild von Kirche hat uns begeistert, weil es anders als eher statische Bilder für die Kirche, z.B. das Bild vom mystischen Leib Christi, vom Unterwegssein spricht, von Aufbruch und Erneuerung und von der *ecclesia semper reformanda*, dass die Kirche der steten Erneuerung ebenso bedürftig wie fähig ist. Das Bild der Kirche als Volk Gottes rief auch das allgemeine Priestertum aller Gläubigen neu ins Bewusstsein. Wir jungen Priesteramtskandidaten verstanden damals den besonderen priesterlichen Dienst nicht mehr als hierarchisches Gegenüber zum Volk Gottes, sondern entsprechend einem Wort im Hebräerbrief: »Aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt« (vgl. Hebr 5,1). In dieser Sicht von Kirche als Volk Gottes wurden nun auch die Laien aufgewertet und ernst genommen. Kirchengemeinderäte wurden gewählt, Dekanats- und Diözesanräte gebildet und das Mitspracherecht der Laien auf verschiedenen Ebenen verankert. Ausdrücklich betont das Konzil, dass allen Getauften aufgrund des »gemeinsamen Priestertums« dieselbe Würde zukommt, auch wenn es verschiedene Dienste und Ämter in der Kirche gibt.

3. Neue Aufbrüche in der Theologie

Die Kirche suchte eine offene Begegnung mit der modernen Kultur, einen Dialog mit der Welt. Die Fenster sollten aufgestoßen und die unselige Spaltung zwischen Welt und Kirche, Irdischem und Übernatürlichem, Religiösem und Säkularem, drinnen und draußen überwunden werden. Die Autonomie der Wissenschaften, auch die historisch-kritische Methode in der Bibeltheologie, wird nicht nur legitimiert, sondern zum Standard erhoben. In der Ekklesiologie wurde das Stichwort *communio* wichtig, die Ausbildung eines Gemeindebewusstseins und einer Theologie der Gemeinde.

Unter dem Eindruck des Konzils war uns in der Gemeinschaft des 68er Weihekurses sehr viel an der Erneuerung und der Reform unserer Kirche gelegen. Viel Zeit und Eifer haben wir im Priesterseminar 1966/67, vor der Priesterweihe 1968 und in der darauf folgenden Vikarszeit darauf verwendet. Da gab es manche heiße Debatte. Insgesamt war es eine spannende Zeit. Davon möchte ich im zweiten Teil meines Statements berichten.

4. Einführung des Diakonatsjahres in der Diözese Rottenburg

Durch Erlass vom 6. August 1966 wurden wir 25 Theologen ins Priesterseminar aufgenommen. Der Eintritt war auf 5. Oktober 1966 festgelegt. Drei Wochen vorher bekamen wir mit Datum vom 14. September 1966 einen Brief von Bischof Carl Joseph Leiprecht, in dem er uns mitteilte, dass wir *zum ersten Weihejahrgang gehören, dem ersten in der Geschichte unserer Diözese, dessen Alumnus nicht nur zu Diakonen geweiht, sondern als Diakone eingesetzt und tätig sein werden. Im Einklang mit dem Konzilsanliegen einer sachgerechten und zeitgemäßen Ausbildung zum Priestertum habe ich mich*

entschlossen, in Zukunft die Alumen des Priesterseminars jeweils nach ihrer Diakonatsweihe auf ein Jahr zur Ausübung ihres Dienstes in die Gemeinden hinaus zu senden. Diese neue Ordnung tritt erstmals an Ostern 1967 in Kraft. Diese Ankündigung des Bischofs hat uns überrascht, weil in den zurückliegenden Semestern nie Andeutungen über eine solche Änderung gemacht worden waren. Sie hat uns nicht unbedingt gefallen und wir vermuteten, dadurch wolle der Bischof die Einführung des ständigen Diakonats für verheiratete Männer verhindern oder hinauszögern. Diese Vermutung war allerdings unbegründet, denn schon 1968 hat Bischof Carl Joseph die ersten Männer zu ständigen Diakonen geweiht. In seinem Schreiben betreffs der Ankündigung eines Diakonatsjahres für uns Priesteramtskandidaten bezog sich der Bischof auf Aussagen in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, (Nr. 29). Auch im Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius*, (Nr. 12) und im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*, (Nr. 16) ist von der Wiederherstellung des eigenständigen Diakonats die Rede. In seinem Brief vom 14. September 1966 schreibt Bischof Carl Joseph weiter: *Von diesem praktischen Dienstjahr meiner Diakone verspreche ich mir nicht wenig. Durch Ihr Wirken in dieser Diakonie wird die Idee und die Gestalt des Diakonats in der Kirche wieder sichtbar und lebendig und dadurch, sofern Sie diesen Dienst in echter Bereitschaft vollziehen, sicher auch manch schlummernder Beruf zum Diakonats als Lebensaufgabe wachgerufen werden. Gehen Sie auf meine Wünsche und Anliegen ein! Es sind Wünsche und Anliegen im Geiste des Konzils.* Meines Wissens war Bischof Leiprecht der erste Bischof in Deutschland, der in seiner Diözese ein Diakonatsjahr für die künftigen Priester einführte. So bin ich mit meinen Kurskollegen am 5. Oktober 1966 unter veränderten Bedingungen ins Priesterseminar in Rottenburg eingetreten.

Als Diakon war ich 1967/68 ein Jahr in der St. Paulus Gemeinde in Künzelsau, deren damaliger Pfarrer Franz Josef Kuhnle, später Pfarrer und Dekan in St. Fidelis in Stuttgart und von 1976 bis 1991 Weihbischof in Rottenburg, 1965 die neue Pfarrkirche St. Paulus entsprechend der Liturgiekonstitution als »Zelt Gottes unter den Menschen« mit dem Altar zum Volk, das den »Tisch des Herrn« in drei Bankblöcken halbkreisförmig umsteht, baute. Pfarrer Kuhnle war damals auch Sprecher des vom Bischof berufenen Priesterrates und ab 1968 Regionaldekan. In dieser Eigenschaft bekam er immer die neuen Übersetzungen und liturgischen Studientexte »ad experimentum« zur Erprobung in der Messfeier. So konnte ich hautnah in dieser Ortsgemeinde miterleben, wie die vielfältigen Neuerungen des Konzils in das Gemeindeleben übersetzt wurden. Im Jahr 1968 wurde in einem Drittel der Kirchengemeinden der Diözese, darunter auch in St. Paulus Künzelsau, zum ersten Mal ein Kirchengemeinderat gewählt, der die bisherigen Gremien – Kirchenstiftungsrat und Ortskirchensteuervertretung – ablöste. 1971 war dann die Kirchengemeinderatswahl in der ganzen Diözese obligatorisch, es folgten die Wahlen zu den Dekanatsräten und zum Diözesanrat, in den auch der Priesterrat integriert ist. Dieses so genannte »Rottenburger Modell« hat sich seit fast 40 Jahren bestens bewährt.

5. Erfahrungen und Auswertung des ersten Diakonatskurses 1967/68

Schon gleich nach unserem Eintritt ins Priesterseminar am 5. Oktober 1966 baten wir den Bischof um ein baldiges Gespräch, in dem er uns über seine Pläne betreffs der weiteren »Übersetzung« des Konzils in die Diözese Auskunft geben solle. Seine Ankündigung eines Diakonatsjahres für die Priesteramtskandidaten hatte auch in der Diözese für einige Aufregung gesorgt. Mitte Januar 1968 (18./19. Januar 1968) richtete Bischof Leiprecht an unseren Kurs den Wunsch, die Erfahrungen des Diakonatsjahres auszuwerten

und ihm mitzuteilen. In einem Rundbrief vom 5. Mai 1968 an alle Priester und Diakone der Diözese sprach der Bischof die Bitte aus, *eigene Gedanken und Erfahrungen hinzuzugeben, wie das Konzil umgesetzt werden soll*. Nach der Rückkehr aus dem Diakonatsjahr ins Priesterseminar hat mein Weihekurs 1966/68 sich an diese Aufgabe gemacht. Im Mai und Juni 1968 gab es diesbezüglich manche heiße Debatte, einen Aufbruch, der mit dem damaligen Aufbegehren der Universitätsstudenten gegen den Muff unter den Talaren manches gemein hatte. Da gab es Gespräche mit gestandenen Seelsorgern, die für unseren weiteren Weg in der Kirche bestimmend wurden und es herrschte manchmal geradezu eine »Kampfesstimmung«. Wir verfassten zwei Voten, die sich gegen verstaubte Strukturen wandten.

Das erste Votum beschrieb »Künftige Strukturen kirchlichen Lebens – Ziele und Wege innerdiözesaner Entwicklung«. Im Teil I »Die künftige Grundstruktur kirchlichen Lebens unserer Diözese« ging es uns um die »Gebietskirche« oder »Pfarrverbände«, in die die bisherigen Ortsgemeinden integriert werden. Die Geistlichen und andere hauptamtlichen Dienste sollen nicht mehr nur örtlich, sondern gebietsübergreifend eingesetzt werden. Dazu gehören ein »Gebietskirchenrat«, sowie eine Verwaltungskommission und ein hauptamtlicher Kirchenpfleger. Im Teil II des Votums versuchten wir, vordringliche Sofortmaßnahmen im Dienste der Umstrukturierung zu benennen und den Übergang zur Regionalseelsorge zu beschreiben. Wenn ich dieses, sicher in vielem unausgegorene Votum heute lese und die heutige Situation der Seelsorgeeinheiten und des immer schlimmer werdenden Priestermangels damit vergleiche, dann ist, was wir 1968 etwas ungestüm forderten, mittlerweile Realität geworden.

Das zweite Votum handelte vom »unständigen Hilfsgeistlichen« zum eigenständigen priesterlichen Mitarbeiter und benannte einige Arbeitsbedingungen der Vikare im Übergang zur Gebietskirche. Darin ging es uns um arbeitsrechtliche Regelungen, die Wohn- und Arbeitsbedingungen des Vikars in der Pfarrei, um einen schul- und veranstaltungsfreien Tag in der Woche und generell um eine Stellenbesetzungsplanung in der Diözese. Vergleicht man dieses Votum mit dem heute gültigen Vikarsstatut, kann man leicht erkennen, dass, was wir damals vorschlugen, längst weitergehende Wirklichkeit geworden ist.

Über diese Voten haben wir im Priesterseminar inhaltlich und sprachlich hitzig gerungen, Abschnitt für Abschnitt und teilweise Satz für Satz abgestimmt. Nach dem wir die Voten an alle Priester und Diakone, Bischof und Domkapitel versandt hatten, gab es einen Aufschrei in der Diözese und man hängte uns das Etikett »Revoluzzerkurs« an. Dass die Pfarrer damals schon angesichts der Sprache getobt haben, wundert mich nicht. Ich würde es wahrscheinlich heute auch tun. Einige Pfarrer schrieben sogar erschrocken: »Aus diesem Kurs, nein, da wollen wir keinen!« Bischof Leiprecht fragte: »Was ist da los?« Telegramme erreichten ihn in Rom, wo er bei der Jahresversammlung der Ordenskongregation war, er solle uns nicht weihen. Vorzeitig kam Bischof Carl Joseph aus Rom zurück und hatte mit jedem einzelnen und dem ganzen Kurs gute Gespräche vor der Priesterweihe. Am 6. Juli 1968 wurden zehn Kurskollegen in Rottenburg und am 7. Juli 1968 15 Kurskollegen in Stuttgart-Rot geweiht. Ich empfang in Rottenburg die Priesterweihe und erinnere mich, dass die Predigt von Bischof Carl Joseph eine ausführliche Rechtfertigung enthielt, warum er uns guten Gewissens zu Priestern weihte. Ja, viel Leben gab es damals – doch keine Revolution.

6. Unverbrauchte Zuversicht

»Erinnerte Geschichte« heißt das Stichwort dieses Nachmittags über 40 Jahre Konzilsrezeption. Ich hoffe, dass ich als »Zeitzeuge« einiges aus meiner Erinnerung und Geschichte habe beitragen können, wie ich als junger Theologiestudent und Priester das Konzil und seine Umsetzung in den ersten Jahren in der Diözese, subjektiv und persönlich gefärbt, erlebt habe. Manches, was wir damals erträumt haben, ist zerplatzt wie eine Seifenblase und anderes ist gekommen, wie es kommen musste. Aber die Aufbruchstimmung für diese Kirche hat mich vor 40 Jahren so positiv geprägt, dass mich auch manche bedenkliche Entwicklungen und die manchmal so »winterliche Atmosphäre« in unserer Kirche, von der Karl Rahner schon Mitte der 70er Jahre sprach, nicht aus den Angeln heben können. Das Konzil hat mich eine Einsicht und Weisheit gelehrt, die Fridolin Stier, der große katholische Alttestamentler an der Universität Tübingen, den wir Theologen vor 40 Jahren noch erlebt haben, in seinem Tagebuch »Vielleicht ist irgendwo Tag« so formulierte: »Wenn sie vollkommen wäre – die Kirche, müsst' ich sie fürchten; unvollkommen aber, wie sie ist, kann ich sie lieben.«

